

Amt der Bgld. Landesregierung  
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen  
Hauptreferat Wohnbauförderung  
Prälat – Gangl – Straße 1  
7000 Eisenstadt



## A N S U C H E N (Sonderförderaktion 2023)

**um Gewährung eines Förderbeitrages für**

**den Tausch eines fossilen Heizungssystems  
(Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder  
Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen  
in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reihenhäusern im Eigentum**

### Antragsteller

Zu-/Vorname/Titel	Geburtsdatum/ SV Nr.	Staatsbürgerschaft
E-Mail	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Telefon (privat/Arbeitsstätte)

### Wohnadresse (ANTRAGSTELLUNG ERST NACH HAUPTWOHNSITZ- BEGRÜNDUNG MÖGLICH!)

PLZ	Wohnort	
Straße / Hausnummer		
Katastralgemeinde (KG):	Einlagezahl (EZ):	Grundstücksnummer (Gst. Nr.):
*Eigentümer des Hauses:		
*Sind Antragsteller und Eigentümer nicht ident, muss die unten angeführte Zustimmungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet werden ( <b>ACHTUNG: Eigentümer dürfen nur nahestehende Personen sein!</b> )		

### Zustimmungserklärung Eigentümer/In (Optional)

**Nahestehende Personen haben die Zustimmung von der/dem Eigentümer/In für die Durchführung der Maßnahmen nachzuweisen**

Zu-/ Vorname	Geb.Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Antragsteller/In	Unterschrift

Bankverbindung für die Anweisung im Falle einer positiven Erledigung	
Ich (wir) ersuche(n) um Überweisung auf folgende Bankverbindung	
Name des Bankinstitutes	_____
BIC	_____
IBAN	_____
Kontoinhaber/in	_____
Ich (wir) erkläre(n) mein (unser) Einverständnis zu der Überweisung auf obgenanntes Konto.	

**Angaben zum Gebäude, in dem der Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen soll:**

**Baujahr des Gebäudes:** .....  Neubau  Bestand

**Wohnnutzfläche gesamt:** ..... m<sup>2</sup>

**ausschließlich private Nutzung:**  Ja  Nein

**Fläche für sonstige Nutzung** ..... m<sup>2</sup> oder ..... % der Nutzfläche

**Angaben zur Anlage für den Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen:**

Tausch einer bestehenden Alternativenergieanlage

**Angabe zur alten Anlage** (Typenbezeichnung): .....

**(Anlagenart der alten Anlage):**  Zentralheizung  Einzelofen

**(Brennstoff der alten Anlage):**

Öl  Gas  Kohle/Koks-Allesbrenner  Strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen

**Alter/Baujahr** der alten Anlage: .....

**Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:**  ja  nein, bleibt bestehen

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein alter fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystem ersetzt wird. Der Heizkesseltausch ist von **1.1.2023 bis 31.12.2023** umzusetzen!!! Der entsprechende Bonusbetrag kann nur in Kombination mit dem eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein hocheffizientes alternatives System in Anspruch genommen werden. Bei Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer Solaranlage ist eine weitere Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig.

## ART UND ANGABEN ZUR FÖRDERBAREN NEUEN ALTERNATIVENERGIEANLAGE (Zutreffende Maßnahmen sind anzukreuzen und vom Installationsbetrieb zu bestätigen)

### 1 Heizungswärmepumpe

- |   |  |                                     |                                      |
|---|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Luftwärmepumpe   | <input type="checkbox"/> Erdreich- oder Wasserwärmepumpe |                                     |                                      |
| <input type="checkbox"/> Fabrikat und Type  | .....  |                                     |                                      |
| <input type="checkbox"/> Heizleistung   | .....  | kW                                  |                                      |
| <input type="checkbox"/> Wärmeverteilung über                                       | <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung                 | <input type="checkbox"/> Radiatoren | <input type="checkbox"/> Wandheizung |
| <input type="checkbox"/> max. Vorlauftemperatur                                     | ..   | Grad Celsius                        |                                      |
| <input type="checkbox"/> GWP $\geq 2.000$   | <input type="checkbox"/> ja                              | <input type="checkbox"/> nein       |                                      |
| <input type="checkbox"/> GWP – Wert der Anlage                                      | .....  |                                     |                                      |
| <input type="checkbox"/> Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme | <input type="checkbox"/> ja                              | <input type="checkbox"/> nein       |                                      |
| <input type="checkbox"/> Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:        | <input type="checkbox"/> ja                              | <input type="checkbox"/> nein       |                                      |

Möglicher Bonus für:

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage<br>Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkenbare Leistung von mind. 3 kW <sub>peak</sub> erreichen. (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung<br>(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> gleichzeitige Errichtung oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem<br>(gilt nur beim Einbau einer neuen Wärmepumpe)<br>(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)                                       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

### BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2023 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

### 2 Biomasse

- |   |  |  |                                      |
|---|--|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Stückholzkessel  | <input type="checkbox"/> Pelletkessel    | <input type="checkbox"/> Hackgutkessel |                                      |
| <input type="checkbox"/> Fabrikat und Type  | .....                                    |  |                                      |
| <input type="checkbox"/> Biomasseanlagen mit händischer Beschickung – Kesselleistung in kW    | .....                                    | kW                                     |                                      |
| <input type="checkbox"/> Biomasseanlagen mit automatischer Beschickung – Kesselleistung in kW | .....                                    | kW                                     |                                      |
| <input type="checkbox"/> Wirkungsgrad in Prozent  | .....                                    | %                                      |                                      |
| <input type="checkbox"/> Feinstaubfilter  | <input type="checkbox"/> ja              | <input type="checkbox"/> nein          |                                      |
| <input type="checkbox"/> Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme           | <input type="checkbox"/> ja              | <input type="checkbox"/> nein          |                                      |
| <input type="checkbox"/> Wärmeverteilung über   | <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung | <input type="checkbox"/> Radiatoren    | <input type="checkbox"/> Wandheizung |
| <input type="checkbox"/> Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:                  | <input type="checkbox"/> ja              | <input type="checkbox"/> nein          |                                      |

Möglicher Bonus für:

- gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage  
Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkenbare Leistung von mind. 3 kWpeak erreichen. (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein
- gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein
- gleichzeitige Errichtung oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem (gilt nur beim Einbau einer neuen Wärmepumpe) (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

### BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2023 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

### 3 Anschluss an ein Fernheizwerk auf Basis erneuerbarer Energie

- Fernwärmeanteil aus erneuerbaren Energieträgern in Prozent ..... %
- Wärmeverteilung über  Fußbodenheizung  Radiatoren  Wandheizung
- gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage  
Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkenbare Leistung von mind. 3 kWpeak erreichen. (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein
- Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:  ja  nein

Möglicher Bonus für:

- gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein
- gleichzeitige Errichtung oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem (gilt nur beim Einbau einer neuen Wärmepumpe) (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

### BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2023 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

## 4 Infrarotheizelemente

- Fabrikat und Type .....
- Heizleistung der installierten Infrarotelemente in kW ..... kW
- Gebäudeheizwärmebedarf laut Energieausweis ..... kWh/m<sup>2</sup>a  
(Als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)
- Gebäudeheizlast laut Energieausweis ..... kW
- vorhandene Photovoltaikanlage -Mindestgröße der Photovoltaikanlage  
anerkennbare Leistung von mind. 3 kWpeak  ja  nein
- gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage  
Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkennbare Leistung  
von mind. 3 kWpeak erreichen. (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein
- gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung  
(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein
- gleichzeitige Errichtung oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem  
(gilt nur beim Einbau einer neuen Wärmepumpe)  
(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein
- Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:  ja  nein
- Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme  ja  nein
- aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen ist ein Austausch auf ein  
anderes hocheffizientes alternatives Heizsystem möglich  ja  nein  
Begründung (Angabe unbedingt erforderlich)  
.....

### BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2023 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

## ERKLÄRUNG

-Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind sowie den Verlust der Förderungswürdigkeit und die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben.

-Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass zu Unrecht erhaltene Förderungen zurückzuerstatten sind.

-Ich (Wir) bestätige(n), dass in den vorangegangenen 10 Jahren für die im Ansuchen angeführte(n) Alternativenergieanlage(n) keine Förderung des Landes Burgenland (nicht rückzahlbare Zuschüsse durch die Wohnbauförderung oder die BEA) in Anspruch genommen wurden.

-Ich (Wir) bestätige(n), dass für die im Ansuchen angeführte(n) Anlage(n) keine Mehrfachförderung in Bezug auf andere öffentliche Landes- oder Bundesförderungen (ausgenommen Sonderförderaktionen) in Anspruch genommen wird/wurde.

-Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) **die Richtlinie zur Förderung für den Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) von hocheffizienten alternativen Heizsystemen** gelesen habe(n) und diese vollinhaltlich akzeptiere(n).

-Ich (Wir) erkläre(n), dass meine (unsere) Angaben in diesem Ansuchen richtig und vollständig sind.

-Ich bestätige, dass sämtliche erforderliche behördliche Bewilligungen zur Errichtung der neuen Anlage eingeholt wurden und von der zuständigen Behörde pos. genehmigt wurden.

### Hinweis:

- Der Heizkesseltausch ist von 1.1.2023 bis 31.12.2023 umzusetzen. Die Förderungsansuchen können von 1.1. 2023 bis 31.01.2024 bei der Förderstelle eingebracht werden.
- Der Antrag gilt als eingereicht, wenn zumindest folgende Unterlagen **vollständig** abgegeben wurden:  
**In Original:** Ansuchen (wenn erforderlich samt unterschriebener Erklärung), erforderliche(s) Abnahmeprotokoll(e),  
**In Kopie:** Rechnung(en) und Zahlungsnachweis(e) – ausgestellt auf den Förderwerber.
- Fehlende Unterlagen haben eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Folge und können telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden und sind gesammelt innerhalb der vorgegebenen Frist nachzureichen. Werden erforderliche Unterlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist nachgereicht, so wird der Antrag außer Evidenz genommen und eine Förderung der eingereichten Anlage(n) kann nicht erfolgen.
- Alle eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Förderstelle und werden nicht zurückgesendet!

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem §5(1)8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit den zu fördernden/geförderten Maßnahmen stehen, zur Gänze dem Fördergeber als Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz EEffG angerechnet werden.

Ort: \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
Unterschrift Fördererwerber(innen)

Der Förderantrag ist per Post oder Mail an **das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Prälat – Gangl – Straße 1, 7000 Eisenstadt, post.a9-energie@bgld.gv.at** zu senden.

Eine **Persönliche Abgabe** ist **MO-DO von 08:00-12:00 und 13:00-15:00** sowie **FR von 08:00-12:00**.

Unvollständige Förderansuchen können nicht angenommen werden.

Die **Richtlinie 2023** zur Förderung für den **Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)** und den Einbau von **hocheffizienten alternativen Heizsystemen** ist unter [Formularservice Burgenland](#) ersichtlich.

## Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 057-600, E-mail: [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.